Aktenzeichen: Feldmann/Ph Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 11.08.2011 - Drucksachen Nr.:

XI/125/2011

Vorlage

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	16.08.2011	
Bau-, Planungs- und	25.08.2011	
Wirtschaftsausschuss		
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2011	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2011	

## Gewerbegebiet Im Feldchen

- Veräußerung von Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstücke 50/11, 54/6, 54/4 und 54/5, Philipp-Reis-Straße
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Gewerbegebiet Im Feldchen, 11. Änderung, gemäß § 2
  Abs. 1 BauGB

## Sachdarstellung:

Die Firma Jäger & Höser, Philipp-Reis-Straße 4, ist am Erwerb der nicht für den Bau der Heisterbachstraße 3. BA und deren Anbindung an die Philipp-Reis-Straße benötigten Flächen zur Erweiterung und Arrondierung des Betriebsgeländes interessiert. Der Ankauf umfasst ca. 1.163 m². Verhandelt wurde auf der Grundlage der derzeit gültigen Bodenrichtwertkarte, der für das Gewerbegebiet Feldchen 80,00 €/m² festsetzt.

Der Verkauf setzt eine noch durchzuführende Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Im Feldchen voraus, mit der dann zum einen die Restfläche des ursprünglichen Wendehammers von öffentlicher Fläche in Baufläche mit Baugrenze und zum anderen das auf den Teilflächen Flurstücke 54/4 und 54/5 festgesetzte öffentliche Verkehrsbegleitgrün teilweise in Baufläche und teilweise in private Grünfläche umwandelt, da beide Änderungen die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berühren, wird die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren möglich sein.

## Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine Grundstücksfläche von ca. 1.163 m² bestehend aus Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstücke 50/11 (Philipp-Reis-Straße), 54/6, 54/4 und 54/5 an die Fa. Jäger & Höser GmbH, Philipp-Reis-Straße 4, zum Verkaufspreis von 80,00 €/m² mit folgenden Maßgaben zu veräußern:

- 1. Das bestehende Pachtverhältnis bezüglich einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück 54/6 ist zu beenden.
- 2. Die Vertrags- und Vertragsfolgekosten (Vermessung) gehen zu Lasten des Erwerbers.

Weiter wird beschlossen, die 11. Änderung des Bebauungsplanes Im Feldchen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu betreiben.

Klaus Hoffmann Bürgermeister

Anlagen Lageplan Auszug Bebauungsplan Heisterbachstraße, 3. BA